

Häufig gestellte Fragen zu *Freiraum für Forschung*

Kann ich den Förderzeitraum des Stipendiums auf zwei Semester erweitern?

Ja, aber das Budget von 10.000€ wird nicht erweitert.

Muss der Freiraum direkt zum 01.04. oder 01.10. des Jahres starten?

Nein, aber der Förderzeitraum muss im entsprechenden Fördersemester beginnen.

Darf ich mich nur einmal bewerben?

Sie können sich wiederholt für das Stipendium bewerben. Eine Förderung ist jedoch nur einmalig möglich.

Dürfen sich Wissenschaftlerinnen aus dem FB05 Medizin bewerben?

Ja, Freiraum für Forschung gilt für alle Fachbereiche der Universität Münster.

Erhalte ich eine Eingangsbestätigung meiner Bewerbung?

Leider können wir aufgrund vorhandener Kapazitäten keine Eingangsbestätigungen versenden.

Ich werde bereits durch ein anderes Stipendium (z.B. Emmy Noether) gefördert – kann ich mich dennoch für *Freiraum für Forschung* bewerben?

Bitte machen Sie deutlich, warum *Freiraum für Forschung* eine Ergänzung zum bestehenden Stipendium ist, um Sie in Ihrem Forschungsvorhaben zu unterstützen. Warum ist das Stipendium *Freiraum für Forschung* zu dem von Ihnen gewählten Zeitraum sinnvoll?

Kann ich mich bewerben, wenn ich an anderen Förderprogrammen *aktiv* teilnehme?

Hier ist es wichtig zu formulieren, warum *Freiraum für Forschung* eine Ergänzung zum bestehenden Förderprogramm ist, und warum Sie sich z.B. nicht nach Abschluss des aktuellen Programms um ein Stipendium bewerben. Schildern Sie zudem, wie sie beide Förderprogramme gleichzeitig umsetzen können.

Wie weise ich mein Beschäftigungsverhältnis nach?

1-seitiger Scan des Arbeitsvertrags (2 Seiten pro Blatt möglich).

Wie lange muss mein Arbeitsvertrag laufen?

Ihr Arbeitsvertrag muss über die gesamte Förderzeit laufen.

Was mache ich, wenn ich noch auf die Verlängerung meines Arbeitsvertrags warte?

Der Nachweis Ihres Beschäftigungsverhältnisses muss bis zum Bewerbungsschluss vorliegen.

Warum brauche ich eine Verpflichtungserklärung von Fachbereich und Institution?

Die Verpflichtungserklärungen vonseiten des Fachbereichs als auch des Instituts verfolgen hauptsächlich zwei Ziele: 1. Information und Verfahrenstransparenz, 2. Umsetzbarkeit der Entlastungsvorhaben der Bewerberinnen. In der Erklärung müssen demnach beide Punkte abgedeckt sein, sodass ersichtlich ist, dass sowohl Institut als auch Fachbereich über die Bewerbung der Kandidatin informiert sind, das Vorhaben unterstützen und – im Falle eines positiven Bescheids – die Umsetzung der Entlastung möglich machen.

Verpflichtungserklärung von Fachbereich und Institut – von der selben Person möglich?

Die Verpflichtungserklärungen müssen sowohl auf Institutsebene als auch auf Fachbereichsebene ausgestellt werden. In der Regel handelt es sich in der Folge um zwei Personen mit unterschiedlichen Funktionen, die die Erklärungen mitzeichnen (Ausnahme: Führungspersonen mit gleichzeitiger Funktion auf Fachbereichsebene).

Ich habe Schwierigkeiten, die 10 Seiten einzuhalten

Anträge, die die 10 Seiten überschreiten werden aus dem Auswahlverfahren ausgeschlossen. Prüfen Sie, welche fünf Publikationen für das Stipendium am einschlägigsten sind, optional können zusätzlich auf ein (wissenschaftliches) Onlineprofil verweisen.

Ein*e Kolleg*in soll mich in der Lehre vertreten; was muss ich bei der Freistellung beachten?

Lehrverträge können z.B. über eine Aufstockung der Stelle auf bis zu 100% Stellenumfang erfolgen. Eine doppelte Lehrverpflichtung kann nur freiwillig erfolgen und muss zuvor mit der betroffenen Person geklärt werden.

Ich möchte eine Studentische Hilfskraft einstellen und/oder weiterbeschäftigen; was muss ich beachten?

Bitte beachten Sie bei einer Entlastung durch studentische Hilfskräfte, dass vorhandene Arbeitsverträge aufgestockt werden oder eine Mindestlaufzeit von einem Jahr haben.

Wann kann ich mit einer Rückmeldung zu meiner Bewerbung rechnen?

Nachdem die Bewerbung im Büro für Gleichstellung eingegangen ist, werden diese von der zentralen Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Referentin formell geprüft. Anschließend werden die Bewerbungen, welche die formale Prüfung (z.B. vollständige Bewerbungsunterlagen) erfüllt haben, an die Mitglieder der Rektoratskommission für Forschungsangelegenheiten (RKF) weitergeleitet. Hier findet im Berichterstatter*innen-Verfahren eine Bewertung und Auswahl der Bewerbungen statt. Im Anschluss an die Sitzung werden die ausgewählten Stipendien im Rektorat beschlossen. Wir versuchen, Ihnen so schnell wie möglich nach der Rektoratssitzung eine Rückmeldung zu geben. Erfahrungsgemäß kann dies bis zu zwei Monate nach Bewerbungsschluss in Anspruch nehmen.

Welche Schritte erfolgen nach einer Zusage?

Nach der schriftlichen Zusage wenden Sie sich für das weitere Vorgehen an Dezernat 3.3, um eine abschließende personalrechtliche Prüfung Ihrer Entlastungswünsche vorzunehmen. Anschließend kontaktieren Sie bitte für die Anlage Ihres PSP-Elements Dezernat 5.1. Sind Sie aus dem Fachbereich 05 Medizin, brauchen Sie für Dezernat 3.3 eine Bestätigung des Personalbereichs zur Umsetzung Ihres Freiraumes.

Bei Nachfragen zum Programm wenden Sie sich gerne an

Kaja Köhnle

Referentin für Gleichstellungsfragen

Tel.: +49 251 / 83-29710

E-Mail: kaja.koehnle@uni-muenster.de